LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

20.U/20.1691

Öffentliche Zustellung

Über die Baurechtssache von

Herrn
Christian Erz

geb. am 15.06.1982 in Laichingen

zuletzt wohnhaft

Lindenstraße 30
89150 Laichingen,

wurde entschieden.

Der derzeitige Aufenthaltsort von Christian Erz ist unbekannt. Die Zustellung der Verfügung ist gescheitert. Ein Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigter wurde nicht benannt. Es erfolgt daher hiermit die öffentliche Zustellung des Bescheides der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 5. April 2022 mit dem Az. 20.U/20.1691.

Nach § 11 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) wird anstatt der Zustellung diese Benachrichtigung ausgehängt.

Die Verfügung vom 5. April 2022 mit dem Aktenzeichen 20.U/20.1691 kann während der Dienststunden im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Zimmer 3A-07 vom Empfänger eingesehen werden.

Die oben genannte Verfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Wir weisen darauf hin, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Nichtbeachtung der Fristen kann weitere verwaltungsrechtliche Anordnungen nach sich ziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Empfänger auch zur Personenfeststellung ausgeschrieben werden.

Ulm, 21. Juli 2022
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

Jasmin Iser

Da der aktuelle Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann und eine Zustellung trotz mehrfacher Versuche erfolglos blieb, konnte eine postalische Zustellung nicht erfolgen. Anfragen beim zuletzt zuständigen Meldeamt verliefen ergebnislos, sodass ein Wohnsitz nicht ermittelt werden konnte.

Da die Zustellung jedoch erforderlich ist, wird die öffentliche Zustellung der oben genannten Verfügung angeordnet.

Ulm, 21. Juli 2022

Jasmin Iser

Dieses Dokument wurde am 1. August 2022 auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de) bereitgestellt.